



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 321/2009

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:	60 - Planung, Bauordnung, Verkehr	Datum:	27.11.2009
Produkt:	30.04 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs		
	60.03 Verkehrsplanung		
	70.01 Verkehrsanlagen		

Beratungsfolge:	Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	Sitzungsdatum:	09.12.2009	Entscheidung
-----------------	--	----------------	------------	--------------

Billerbecker Straße: Verbesserung der Rad- und Fußwegeverbindung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zur Verbesserung der Rad- und Fußwegeverbindung im Verlauf der Billerbecker Straße in einer Bürgerversammlung vorzustellen und mit den Bürgern zu diskutieren.

Sachverhalt:

Die unbefriedigende Radwegführung entlang der Billerbecker Straße schlägt sich unmittelbar im Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Coesfeld nieder. Er enthält drei Maßnahmen, die sich mit dem Thema beschäftigen:

- Maßnahme FR-14: Verbesserung Lichtsignalanlagen für Radverkehr in der Kreuzung Billerbecker Straße/Friedrich-Ebert-Straße (Priorität 1)
- Maßnahme FR-4: Bau von Querungshilfen im Verlauf der Billerbecker Straße (Priorität 2)
- Maßnahme FR-18: qualitative Verbesserung der Radverkehrsanlagen entlang der Billerbecker Straße

Konkret weist die Radwegführung die folgenden Schwachpunkte auf:

- In der Kreuzung Billerbecker Straße/Friedrich-Ebert-Straße werden die Fußgänger und Radfahrer über Dreiecksinseln geführt. In Verbindung mit der aus Sicht der Stadt Coesfeld unbefriedigenden Ampelschaltung führt dies zu langen Wartezeiten, die sich bei einer unglücklichen Anforderung über eine komplette Signalphase erstrecken kann.
- Zwischen der Friedrich-Ebert-Straße und der Sitterstiege werden Radfahrer und Fußgänger auf einem gemeinsamen Geh- und Radweg geführt. Durch Verkehrszeichen 240 wird der Weg in beiden Richtungen als benutzungspflichtig ausgewiesen. In weiten Teilen weist der Weg eine Breite von 2 m auf. Damit entspricht er nicht den rechtlich verbindlichen Vorgaben durch die Straßenverkehrsordnung (StVO) bzw. den Verwaltungsvorschriften zur StVO. Diese forderte bis zur Novellierung in diesem Jahr eine Mindestbreite für einen gemeinsamen Geh- und Radweg von 2,50 m. Dieser Wert gilt allerdings für einen normalen, nur in einer Richtung freigegebenen Weg. Darf der Weg in beiden Richtungen befahren werden, müsste dieses Maß noch einmal um 50 cm erhöht werden. Die geänderte StVO enthält ebenso wie die Verwaltungsvorschriften keine expliziten Angaben mehr zu notwendigen Mindestbreiten. Hier wird Bezug genommen auf die einschlägigen Richtlinien wie die „Empfehlungen für die Anlage von Radverkehrsanlagen – ERA“: Die überarbeitete Fassung liegt derzeit noch nicht vor. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die vorgegebenen Breiten nicht reduziert, sondern eher noch vergrößert werden.



Verkehrszeichen 240 „gemeinsamer Geh- und Radweg“

In Verbindung mit den teilweise ungünstigen Sichtverhältnissen kommt es immer wieder zu Konflikten zwischen Radfahrern, Fußgängern, Autofahrern, die die einmündenden Grundstückszufahrten befahren und Friedhofsbesuchern, die den Friedhof verlassen

- Die in Richtung Innenstadt fahrenden Radfahrer werden über die Kreuzung Billerbecker Straße/Friedrich-Ebert-Straße hinweg bis zur Wallanlage auf der linken Straßenseite geführt. Insbesondere im Kreuzungsbereich kommt es immer wieder zu Konflikten zwischen Radfahrern und Autofahrern, die von der Billerbecker Straße kommend nach links in die Friedrich-Ebert-Straße einbiegen. Im weiteren Verlauf hinter der Kreuzung kommt es zu gefährlichen Situationen auf dem Geh- und Radweg, da wegen der unmittelbar angrenzenden Mauer keine Sichtbeziehungen möglich sind.
- Im Bereich der Sitterstiege endet der von auswärts kommende einseitige Geh- und Radweg auf der westlichen Straßenseite, gleichzeitig endet der aus der Stadt herausführende Weg auf der östlichen Seite. Dies zwingt die Radfahrer und Fußgänger dazu, die Fahrbahn zu queren. Das Radwegekonzept schlug hier ganz konkret den Einbau einer Querungshilfe in Verbindung mit einer Fahrbahnverschwenkung zur Temporeduzierung vor.

Gemeinsam mit dem Landesbetrieb wurde ein zweistufiges Planungskonzept zur Verbesserung der Verkehrssituation erarbeitet. Die erste Stufe sieht eine verbesserte Führung des Radfahrers im Verlauf der Billerbecker Straße zwischen Sitterstiege und Friedrich-Ebert-Straße vor. In der zweiten Stufe soll die Kreuzung Billerbecker Straße/Friedrich-Ebert-Straße komplett umgestaltet werden.

Maßnahme der Stadtwerke Coesfeld

Ergänzend werden die Stadtwerke 2010 neue Gas-, Wasser- und Stromkabel an der Billerbecker Straße auf der gesamten Länge zwischen dem Burgwall und der Umspannstation nördlich der Straße Am Nonnenkamp - ergänzend zu vorhandenen Leitungen - neu verlegen. Für die Leitungsverlegung kommt voraussichtlich nur ein 1 m breiter Streifen in der Fahrbahn unmittelbar vor dem westlichen Bordstein in Frage. Eine mögliche Variante der Stadtwerke sah vor, den heute vorhandenen Gehweg um einen Meter zu verbreitern, um Raum für die neuen Leitungen zu schaffen. Die Radfahrer könnten sich dann gemeinsam mit den Fußgängern auf einer 2,5 m breiten Fläche bewegen. Dies reicht zwar für die Ausweisung eines gemeinsamen Geh-/Radweges aus. Die dann verbleibende Fahrbahnbreite von 6 m liegt allerdings unter dem vom Landesbetrieb Straßenbau vorgegebenen Mindestmaß von 6,5 m. Somit ist diese Variante nicht zu realisieren. Unabhängig hiervon hält die Verwaltung unter Beachtung der Vorgaben durch die StVO und RAST 06 die Führung der Radfahrer auf einem markierten Schutzstreifen aus den oben genannten Gründen für die bessere, nachfolgend aufgezeigte Lösung.

Planungskonzept Radfahrerführung - Beschreibung Stufe 1

Die Zweistufigkeit wurde unter anderem aus Gründen der besseren Finanzierbarkeit gewählt. Die erste Stufe enthält relativ kostengünstige Maßnahmen. Der Landesbetrieb sieht die Möglichkeit, dieses Paket kurzfristig als Bürgerradweg zu realisieren. Die Verwaltung ist der Meinung, dass diese Chance, wenn sie sich konkretisiert, genutzt werden sollte. Sie führt unmittelbar und kurzfristig zu einer deutlichen Verbesserung der Verkehrssituation. Der Komplettumbau der Kreuzung ist nicht nur kostenintensiver, sondern durch die Beteiligung von drei Kostenträgern auch schwieriger in der Umsetzung:

- Baulastträger der Friedrich-Ebert-Straße westlich der Billerbecker Straße (L 581): Land NRW, vertreten durch den Landesbetrieb Straßenbau
- Baulastträger der Billerbecker Straße (L 581): Land NRW, vertreten durch den Landesbetrieb Straßenbau
- Baulastträger der Friedrich-Ebert-Straße östlich der Billerbecker Straße (K 52): Kreis Coesfeld
- Baulastträger der Loddeallee: Stadt Coesfeld

Ziel der Maßnahmen muss es sein, die stadteinwärts fahrenden Radfahrer nicht mehr auf dem baulich angelegten Radweg auf der Friedhofsseite zu führen sondern auf der Fahrbahn und so die Radfahrerströme zu entzerren. Die Fahrbahnbreite der Billerbecker Straße beträgt 7 m. Im Bereich des Friedhofs besitzt der westliche Gehweg eine Breite von 1,5 m, der östliche Gehweg von 2 m und der Grünstreifen zwischen Fahrbahnrand und Rad-/Gehweg von 1,45 m. Innerhalb des bestehenden Verkehrsraumes wäre die Anlage von beidseitigen getrennten oder gemeinsamen Geh- und Radwegen nur durch Verbreiterung des westlichen Gehweges und gleichzeitiger Inanspruchnahme des Grünstreifens zwischen Fahrbahn und Geh-/Radweg auf der Ostseite möglich. Auf Bäume entlang der Fahrbahn müsste komplett verzichtet werden. Gegen eine solche Lösung spricht nicht nur der immense Kostenaufwand, der eine kurzfristige Umsetzung unmöglich macht. Eine solche Lösung ist auch nicht angemessen unter Berücksichtigung der Verkehrsbedeutung und Verkehrsbelastung der Billerbecker Straße. Der Verkehrsentwicklungsplan prognostiziert für den Abschnitt zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Bergallee eine Verkehrsbelastung von 6.700 Fahrzeugen (entspricht ca. 670 Kfz/h), für den anschließenden Abschnitt bis zur Sitterstiege von 3.600 Fahrzeugen (360 Kfz/h). Der Lkw-Anteil ist eher gering. Die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) enthalten Empfehlungen für die Führung des Radverkehrs in Abhängigkeit von spezifischen Verkehrsdaten. Demnach eignen sich Fahrbahnbreiten ab 7 m bis zu einer Verkehrsstärke von 800 bis 1.000 Kfz/h und einem Schwerverkehrsanteil von 6% für die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn. Separate Führungen für den Radfahrer auf der Billerbecker Straße sind also grundsätzlich nicht erforderlich. Darüber hinaus enthalten die RASt 06 aber die Empfehlung, dass Schutzstreifen (analog den Markierungen auf der Daruper Straße) eingerichtet werden sollen, wenn Mischverkehr auf der Fahrbahn zwar verträglich ist, dem Radverkehr aber aus Gründen der Verkehrssicherheit eine eigene Fläche zugeordnet werden soll und der Raum für die Anlage von Radfahrstreifen nicht ausreichend ist. Aufgrund des großen Anteils an Schülerverkehr auf der Billerbecker Straße halten der Landesbetrieb Straßenbau NRW und die Verwaltung der Stadt Coesfeld die Führung des Radverkehrs über markierte Schutzstreifen auf der Fahrbahn für die angemessene Lösung.

In der Sitzung des Arbeitskreises Nahmobilität wurde das Thema anhand von zwei unterschiedlichen Planungsvarianten eingehend diskutiert. Die erste Variante sah durchgehende Schutzstreifen in beiden Richtungen der Billerbecker Straße zwischen Friedrich-Ebert-Straße und dem einmündenden Wirtschaftsweg nördlich der Abt-Molitor-Straße vor. Der heutige gemeinsame Rad- und Gehweg bleibt den Fußgängern vorbehalten. Diese Lösung bringt automatisch ein absolutes Haltverbot für den gesamten Abschnitt der Billerbecker Straße mit sich. In der zweiten Variante sollte der Schutzstreifen im Bereich des Friedhofs ausgespart werden. Die Radfahrer würden dann in diesem Bereich ohne gesonderte Führung im Mischverkehr auf der Fahrbahn fahren, das Parken bliebe in diesem Bereich weiterhin zulässig. Versetzt angeordnete Stellplätze sollten für eine Verringerung der Geschwindigkeit sorgen. Bestandteil beider Varianten war die direkte Führung des Radverkehrs über die Friedrich-Ebert-Straße in Verbindung mit einer vorgezogenen Aufstellfläche.

Der Arbeitskreis sprach sich ganz deutlich für die erste Variante mit durchgehenden Schutzstreifen als sichere und sinnvolle Lösung aus. Den Mischverkehr ohne gesonderte Führung in der zweiten Variante hielt der Arbeitskreis nicht für sicher, insbesondere bei gleichzeitig versetzt abgestellten Fahrzeugen, denen der Radfahrer ausweichen muss. Eine Verlagerung des ruhenden Verkehrs auf die Grundstücke (Anlieger) und in die angrenzenden Straßen und insbesondere zum Parkplatz im Einmündungsbereich Bergallee/Abt-Molitor-Straße (Friedhofsbesucher) hielt der Arbeitskreis für realisierbar. Priorität müsse hier die sichere Führung des Radverkehrs haben.

Die Verwaltung hat die Empfehlungen des Arbeitskreises aufgegriffen. Die aktuelle Planung sieht durchgängige Schutzstreifen zwischen der Friedrich-Ebert-Straße und der Einmündung des Wirtschaftsweges nördlich der Abt-Molitor-Straße vor. Der stadteinwärts fahrende Radfahrer wird im Bereich des Wirtschaftsweges (Verlängerung Blumenesch) mittels einer Radwegefurt gesichert auf die Fahrbahn geführt. Die stadtauswärts fahrenden Radfahrer wechseln in diesem Bereich auf den baulich angelegten Geh- und Radweg. In der Einmündung der Bergallee sollen zwei Mittelinseln als Querungshilfen gebaut werden, um Radfahrern und Fußgängern eine sichere Querung der Fahrbahn zu ermöglichen. Über die Friedrich-Ebert-Straße werden Radfah-

rer, die parallel zur Billerbecker Straße fahren, direkt geführt. In einer vorgezogenen Aufstellfläche können sie sich vor dem Kfz-Verkehr aufstellen. Andere Radfahrer können nach wie vor die abgesetzten Furten über die Dreiecksinseln nutzen. Im Übrigen dürfen Kinder bis zum Alter von 10 Jahren auch weiterhin den Gehweg zum Radfahren nutzen. Diese Regelung sieht die STVO ausdrücklich vor.

Den im VEP geforderten und im Radwegekonzept näher beschriebenen Bau von Querungshilfen in Höhe der Sitterstiege hält die Verwaltung für nicht erforderlich. Durch den Wechsel des Radweges von der östlichen auf die westliche Straßenseite entsteht hier zwar ein erhöhter Querungsbedarf. Zieht man aber die RAS 06 zu Rate, stellt man fest, dass bei einer Verkehrsbelastung von 3.600 Fahrzeugen keine Querungshilfen notwendig sind. Die Verkehrssituation wurde auch anlässlich einer Sitzung des Arbeitskreises „Querungsstellen“ der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Städte vorgestellt und diskutiert. Auch hier wurde keine Notwendigkeit für eine Querungshilfe gesehen. Vorgeschlagen wurde hingegen, eine Radwegefurt in der Einmündung der Sitterstiege zu markieren und so eine Aufstellfläche zu schaffen für Radfahrer, die stadtauswärts fahren und auf den Radweg an der linken Fahrbahnseite wechseln müssen.

Finanzierung Stufe 1

Eine kurzfristige Realisierung als „normale“ Maßnahme innerhalb der vom Regionalrat beschlossenen Prioritätenliste hält der Landesbetrieb nicht für möglich. Die zur Verfügung stehenden Landesmittel sind sehr gering, die Warteliste ist entsprechend lang. Der Landesbetrieb sieht aber die Möglichkeit, die Maßnahme als sogenannten Bürgerradweg zu realisieren. Für den Bau von Bürgerradwegen stellt das Land Finanzmittel zur Verfügung. Voraussetzung ist ein bürgerschaftliches Engagement, welches nach Ansicht des Landesbetriebes aber auch durch ein kommunales Engagement ersetzt werden kann. Der Landesbetrieb hat die Maßnahme zunächst in die Liste der Bürgerradwege, die im nächsten Jahr finanziert werden sollen, aufgenommen. Hier steht sie auf einem mittleren Rang, so dass eine Realisierung durchaus denkbar ist. Angemeldet wurden pauschale Finanzmittel in Höhe von 40.000 €. Welche Maßnahmen realisiert werden und wie viele Finanzmittel im Einzelfall zur Verfügung gestellt werden, entscheidet letztendlich das Landesministerium. Die Gesamtmaßnahme in der Straßenbaulastträgerschaft des Landes hat ein Finanzvolumen von 45.000 €. Die Differenz von zunächst 5.000 € wäre durch die Stadt zu tragen und wäre Beleg für das kommunale Engagement. In Anspruch genommen werden müssten die Finanzmittel spätestens im Jahr 2011. Natürlich setzt die endgültige Meldung der Maßnahme an das Landesministerium die Zustimmung des Rates voraus.

Beschreibung Stufe 2

Die 2. Stufe enthält den kompletten Umbau der Kreuzung Billerbecker Straße/Friedrich-Ebert-Straße. Die heutigen Dreiecksinseln sollen zurückgebaut werden. Eine eindeutige farbliche Kennzeichnung zeigt an, welche Furten durch Radfahrer genutzt werden dürfen. Ziel ist eine klare Entflechtung der Radverkehrsströme. Zusätzlich bietet diese Lösung die Chance, die Ampelschaltung deutlich zugunsten des Rad- und Fußverkehrs anzupassen. Näheres kann dem beigefügten Lageplan entnommen werden. Voraussetzung für die Umsetzung ist der Abschluss einer Vereinbarung zwischen den unterschiedlichen Baulastträgern und einer entsprechenden Kostenteilung. Derzeit führt die Verwaltung Gespräche mit dem Kreis Coesfeld und dem Landesbetrieb Straßenbau über eine solche Vereinbarung.

Ruhender Verkehr

Für wesentliche Bereiche der Billerbecker Straße wurde ein Halteverbot durch Beschilderung angeordnet. Zum Parken steht heute lediglich der Fahrbahnrand gegenüber dem Friedhof auf einer Länge von ca. 200 m zur Verfügung. Die Parkmöglichkeiten werden im Wesentlichen durch Friedhofsbesucher, Anlieger und Besucher genutzt. Bei Erhebungen der Verwaltung in den vergangenen Tagen wurden in der Woche höchstens fünf gleichzeitig auf der Fahrbahn abgestellte Fahrzeuge erfasst. Am Wochenende sind dies natürlich mehr Fahrzeuge, hierbei handelt es sich dann aber überwiegend um Friedhofsbesucher.

Für Friedhofsbesucher stellt die Stadt Coesfeld im Bereich der Einmündung Bergallee/Abt-Molitor-Straße insgesamt 50 Stellplätze kostenfrei zur Verfügung. In unmittelbarer Nähe liegt der Hauptzugang (zugleich direkter Zugang zur Einsegnungshalle). Der Friedhof dehnt sich vom

Parkplatz ca. 240 m bis zur Billerbecker Straße aus. Sowohl die Verwaltung als auch der Arbeitskreis Nahmobilität vertreten die Auffassung, dass es den Friedhofsbesuchern zuzumuten ist, diese Strecke zu Fuß zurückzulegen. Insofern sollten die Friedhofsbesucher bei der Beurteilung der Verkehrssituation auf der Billerbecker Straße nicht als entscheidendes Kriterium gewertet werden. Gleiches gilt für die unmittelbaren Anlieger. Diese sind verpflichtet, zunächst auf dem eigenen Grundstück genügend Stellplätze zur Verfügung zu stellen. Nur vor wenigen Grundstücken werden regelmäßig Fahrzeuge auf der Fahrbahn abgestellt. Die betroffenen Grundstücke bieten in der Regel schon jetzt ausreichend Stellplatzmöglichkeiten, die aber nicht genutzt werden. In allen Fällen ist aber Platz für die Anlage eines weiteren Stellplatzes. Daher sind lediglich für Besucher Stellplätze im öffentlichen Verkehrsraum anzubieten. Um hier ein ausreichendes Angebot zu schaffen, wurde die Planung um 8 Stellplätze auf der östlichen Fahrbahnseite südlich des Friedhofs erweitert. Durch die nicht mehr notwendige Linksabbiegespur vor der Mittelinsel zur Querung der Billerbecker Straße steht hier ausreichend Raum zur Verfügung, um Stellplätze in der Nebenanlage zu schaffen und gleichzeitig den Schutzstreifen zu markieren. Die Baukosten werden derzeit durch den Fachbereich Bauen und Umwelt ermittelt. Nach dem Straßen- und Wegegesetz ist die Gemeinde Baulastträger von öffentlichen Stellplätzen, so dass diese Kosten durch die Stadt zu tragen wären.

Es ist anzunehmen, dass durch den Wegfall von Parkmöglichkeiten entlang der Billerbecker Straße die Abt-Molitor-Straße vermehrt zum Parken genutzt wird. Um die negativen Auswirkungen für die Anlieger zu minimieren, sollte für diesen Straßenzug eine Halteverbotszone in Verbindung mit markierten Stellplätzen angeordnet werden. Einen entsprechenden Planungsvorschlag wird die Verwaltung bis zur Bürgerversammlung vorbereiten.

Anlagen:

Übersichtsplan

Vorentwurfspläne Stufe 1:

- Blatt 1: Kreuzung Billerbecker Straße/Friedrich-Ebert-Straße
- Blatt 2: Einmündung Billerbecker Straße/Bergallee
- Blatt 3: Einmündung Billerbecker Straße/Bergallee
- Blatt 4: Einmündung Billerbecker Straße/Wirtschaftsweg (Bauende)

Vorentwurfsplan Stufe 2:

- Kreuzung Billerbecker Straße/Friedrich-Ebert-Straße